



Aktion EUD2020

Beschluss des Bundeskongresses vom 21.05.2017

1. Die Europa-Union Deutschland startet im Jahr 2017 die verbandsübergreifende Aktion „EUD2020“ mit dem Ziel, die Professionalisierung der Vereinstätigkeit der einzelnen Verbandsebenen voranzubringen und die Koordinierung von Abläufen des Verbandsmanagements zu verbessern und zu befördern.
2. Jeder Landesverband soll bis zum 1. Juli 2017 bis zu zwei Landesvorstandsmitglieder zur Mitarbeit an der Aktion bestimmen und der Bundesgeschäftsstelle melden.
3. Die JEF Deutschland ist eingeladen, ebenfalls mit zwei Vertretern teilzunehmen.
4. Im Rahmen des gemeinsamen Bundesausschusses von EUD und JEF im November 2017 erfolgt der „Kick-Off“, bei dem die benannten Personen die Themen, deren Priorisierung und die Arbeitsweise der Projektgruppe „EUD2020“ festlegen.
5. Es soll pro Jahr 3 Treffen der Mitglieder der Projektgruppe geben – im Rahmen des Bundeskongresses, des Bundesausschusses und eine gesonderte eintägige Tagung.
6. Die Aktion soll möglichst bis zum Sommer 2019 abgeschlossen werden.
7. Die Leitung und Moderation der Aktion sowie der Treffen liegt bei der gemeinsamen AG Verbandsentwicklung des Präsidiums und der JEF.
8. Die zur Mitarbeit benannten Vorstandsmitglieder der Landesverbände und JEF werden beim Bundeskongress und beim Bundesausschuss finanziell wie Delegierte behandelt. Für die gesonderten eintägigen Treffen trägt der EUD-Bundesverband die Tagungskosten und die jeweiligen Landesverbände die Fahrtkosten ihrer entsandten Mitglieder.

Erläuterung (nicht Bestandteil des Beschlusses):

Ziel der Aktion

Die EUD muss sich weiterentwickeln und an der Professionalisierung der dazu erforderlichen Geschäftsprozesse und Abläufe der Verbandsverwaltung durch die und mit den sowie für alle Landesverbände arbeiten.

Mit der Aktion soll eine Diskussion innerhalb des Verbandes und ein Erfahrungsaustausch zwischen den Landesvorständen und mit der Bundesebene zum Thema Verbandsentwicklung (Vereins- und Finanzmanagement, Mitgliederverwaltung, Mitgliederwerbung und -betreuung bzw. deren Aktivierung, strategische Nachwuchsförderung, Regelung des Verhältnisses JEF-EUD, Öffentlichkeitsarbeit, Satzung, etc.) angestoßen werden. Alle sollen und könnten von den Ergebnissen profitieren.

Teilnehmer

Die von den Landesverbänden und der JEF in die Projektgruppe „EUD2020“ entsandeten Vorstandsmitglieder sollen die Aktion für ihre Landesverbände „tragen“. Das heißt, sie bringen Inhalte und Anregungen aus ihrem Landesverband und im Austausch mit den übrigen Landesverbänden auf der Bundesebene ein, und sie vermitteln umgekehrt die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit auf Bundesebene an die Landesebene, wo sie für die Weiterverfolgung und Umsetzung Sorge tragen.